



**GEMEINDE
TILLMITSCH
BAUBEHÖRDE**

Gemeinde Tillmitsch

Angeschlagen am: 08.05.2024

Abgenommen am:

Tillmitsch, am 08.05.2024

Zahl: **131/9-3/2024**
Gegenstand: **Herbert Drosig, Altenberg 31, 8434 Tillmitsch**
Heribert Drosig, Altenberg 36, 8434 Tillmitsch
Ansuchen um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gemäß § 40 Abs. 2
Stmk. BauG für die Nutzungsänderungen bei den Stall- und
Wirtschaftsgebäuden

**Kundmachung und Ladung
zur Feststellung des rechtmäßigen Bestandes**

Mit der Eingabe vom 19.12.2023 haben Herr Drosig Herbert, wohnhaft in Altenberg 31, 8434 Tillmitsch und Herr Drosig Heribert, wohnhaft in Altenberg 36, 8434 Tillmitsch, gemäß § 40 Abs. 2 und 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023, den Antrag gestellt, um

**Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gemäß § 40 Abs. 2 Stmk. BauG für die
Nutzungsänderungen bei den Stall- und Wirtschaftsgebäuden**

auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr.: **.56** und **.92**, EZ: **35**, KG: **Altenberg**.

Hierüber findet am

Dienstag, dem 04.06.2024,
mit dem Beginn um 08:30 Uhr

an Ort und Stelle die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein statt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Altenberg 31;

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Gemeindeamt Tillmitsch.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Walter Novak

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

gde@tillmitsch.gv.at, www.tillmitsch.at

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

**Rechtsgrundlagen: §§ 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetzes
§ 19 AVG**

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf allenfalls sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg cit. erheben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt und allfällige Gutachten liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo. bis Fr. 7:30 – 12:00 Uhr) im Gemeindeamt Tillmitsch zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Tillmitsch sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde (www.tillmitsch.at) unter <http://www.tillmitsch.at/Bauverhandlungen.80.0.html> kundgemacht wurde.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den dort jeweils bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung

(Bauerwerber, Eigentümer, Anrainer und Planverfasser mit Zustellnachweis RSb, alle Übrigen per E-Mail):

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

das Gemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann – mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – dem Akt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

das Gemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde bis zum Tag der Verhandlung unter <http://www.tillmitsch.at/Bauverhandlungen.80.0.html> kundzumachen.

Der Bürgermeister:
Walter Novak
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Gemeinde Tillmitsch
	Datum/Zeit	08.05.2024 11:17:30
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.tillmitsch.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	